



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	12.10.2020		
Geschäftszeichen	VG/VP1-Sche	* 118	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.11.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 346/20

---

**Betreff:** Neugestaltung Keplerstraße im Zuge von Spartensanierungsmaßnahmen  
- Zustimmung zur Vorplanung und Projektbeschluss -

**Anlagen:** Kostenschätzung (Anlage 1)  
Übersichtskarte (ohne Maßstab) (Anlage 2)  
Lageplan (ohne Maßstab) (Anlage 3)  
Regelquerschnitt (Anlage 4)

**Antrag:**

1. Die Vorplanung der Maßnahme wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung zur Neugestaltung der Keplerstraße beauftragt.
3. Die Finanzierung der Planung erfolgt über Projekt 7.54100093 "Neugestaltung der Keplerstraße". Hier stehen für 2020 derzeit 535.000 € zur Verfügung. Die für die bauliche Umsetzung benötigten Finanzmittel werden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 in den Folgejahren neu veranschlagt.
4. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahme in Höhe von 81.205 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 3.738.650 € werden zur Kenntnis genommen.

i.V. Bernstein

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/F	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
Neugestaltung Keplerstraße			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
<b>PRC: 5410-750</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100093</b>			
Einzahlungen	0€	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	2.065.000€	Ordentlicher Aufwand	56.425 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	46.100 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	24.780 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.065.000€	Nettoressourcenbedarf	81.205 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		<b>2020</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	50.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 5410-750</b>	56.425 €
Verfügbar lt. Haushaltsplan:	1.000.000€		
Überplanmäßige Umschichtung zur Promenadenbrücke	- 465.000€		
Derzeit Verfügbar:	535.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>€</b>	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b> <b>PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	24.780 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	2.015.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	1.450.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	565.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

**1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats**

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

## **2. Erläuterungen zum Vorhaben**

Die Keplerstraße (Anlage 2 Übersichtsplan) befindet sich in der Neustadt, beginnend bei der Olgastraße und endend an der Einmündung zur Karlstraße. Sie wird in der Mitte durch die neu ausgebaute "Fahrradstraße" Zeitblomstraße getrennt. Im Bestand sind heute auf der West- und Ostseite, analog zu dem städtebaulichen Rahmenplan "Neustadt", welcher durch einen Anwohnerworkshop 03/2013 entstand, Parkplätze in Längsaufstellung im gesamten Bereich der Keplerstraße angelegt. Die Straßenraumbreite zwischen der Bebauung beträgt 14,30 m bis 14,50 m. Für diesen Bereich wird empfohlen, ein einheitliches Parkplatzkonzept zur Gestaltung des Parkraums umzusetzen.

Im Rahmen der Dampfnetzumstellung durch die Fernwärme Ulm GmbH (FUG) sind umfangreiche Leitungsverlegungen in der Keplerstraße geplant. Zudem erneuern die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU) und die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) weite Teile ihres Leitungsbestandes. In diesem Zuge bietet sich eine Neuordnung des Straßenraumes an.

## **3. Erläuterung zum Lageplan**

Die Keplerstraße wird auf einer Länge von 347 m und einer Querschnittsbreite von ca. 14,50 m überplant. Sie ist eine für die Feuerwehr wichtige Durchfahrtsstraße, um schnell zur Stadtmitte zu gelangen. Hierfür wird eine Mindeststraßenbreite von 5 m benötigt.

Durch den hohen Parkraumbedarf auf beiden Seiten der Keplerstraße kommt es öfter zu Verkehrsbehinderungen. Kraftfahrzeuge werden meist zu weit vom hohen Bordstein entfernt abgestellt, weshalb eine Durchfahrtsbreite von 5 m nicht immer gewährleistet werden kann.

Die Planung sieht vor, dass das Parken auf beiden Seiten im Gehwegbereich ordnungsgemäß markiert wird. Hierfür wird der Fahrbahnrand auf beiden Seiten zu einer Straßenbreite von durchgehend 5 m verengt. Die Gehwege im Seitenraum werden dadurch verbreitert und das Längsparken auf dem Gehweg ermöglicht. Eine ausreichende Gehwegbreite von mindestens 2,50 m bleibt weiterhin gewährleistet. Die Bordsteine werden von 10-12 cm Höhe auf 3 cm abgesenkt.

Zwischen der Schaffnerstraße und dem Humboldtgynasium, ist ein verkehrsberuhigter Bereich mit einer Länge von 47 Metern vorgesehen. Diese soll das Queren der Keplerstraße insbesondere für Schulkinder erleichtern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöhen. Im geplanten verkehrsberuhigten Bereich, befindet sich auf der Westseite noch eine Bushaltestelle. Diese wird künftig nicht mehr genutzt und kann ersatzlos entfallen.

Es befinden sich auf Höhe der Zeitblomstraße zwei Bäume im Altbestand. Auf der Westseite, im geplanten verkehrsberuhigten Bereich, befinden sich insgesamt sechs Baumstandorte der Stadt Ulm. In Abhängigkeit von dessen Erhaltungszustand ist beabsichtigt, diese in das Neugestaltungskonzept zu integrieren. Acht neue Baumstandorte sind im Abschnitt Karl-Straße/Zeitblomstraße vorgesehen und weitere neun Baumstandorte im Abschnitt zwischen Zeitblomstraße/Olgastraße.

Im Bereich der nördlichen Tankstellenausfahrt lässt sich kein zusätzlicher Baumstandort verwirklichen, da der Anlieferverkehr (Tanklastzug) die gesamte Ausfahrtsbreite für die Ausfahrt in Richtung Olgastraße benötigt. Die Schleppkurvenanalyse konnte zwischenzeitlich bereits durch einen Fahrversuch vor Ort überprüft werden.

#### 4. Regelquerschnitt Keplerstraße

Variante	Gehweg	Kernfahrbahn	Parken	Bäume
1	≥ 2,5 m	5 m	Beidseitig mit 2,25 m	einseitig

#### 5. Kosten

Die Finanzierung der Planung erfolgt über Projekt 7.54100093 "Neugestaltung der Keplerstraße". Hier stehen für 2020 derzeit 535.000 € zur Verfügung. Die für die bauliche Umsetzung benötigten Finanzmittel werden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 in den Folgejahren neu veranschlagt.

Die Kosten der Maßnahme bilden gemäß Planungsstand lediglich eine Schätzung und beziffern den Umfang des Straßenbaus für

Neugestaltung Keplerstraße ca. 2.065.000 €.

In den Kosten nicht enthalten sind ggf. erforderliche Baugrundsanierungen und die Kosten der evtl. erforderlichen Leitungsverlegungen/Leitungssicherungen.

Eine Kostenbeteiligung der Fernwärme Ulm GmbH (FUG) wird gemäß dem Konzessionsvertrag erfolgen und noch zu einer Verringerung der Baukosten führen.

#### 6. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung, Bepflanzung, Signalanlage, Beschilderung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz derzeit: 2,4 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	<b>jährlich</b>	<b>Lebenszyklus</b>
Unterhalt (50 Jahre)	9.525 €	476.250 €
Unterhalt (20 Jahre)	800 €	16.000 €
Abschreibungen (50 Jahre)	38.100 €	1.905.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	8.000 €	160.000 €
Verzinsung (50 Jahre)	22.860 €	1.143.000 €
Verzinsung (20 Jahre)	1.920 €	38.400 €
<b>Summe</b>	<b>81.205€</b>	<b>3.738.650 €</b>

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 2.065.000 € weitere 81.205 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.

#### 7. Weiteres Vorgehen/Zeitplan

Im Falle einer Zustimmung zur Vorplanung erfolgt anschließend die Entwurfsplanung und die Abstimmung mit den betroffenen Leitungsträgern.

Aufgrund des umfangreichen Planungs- und Abstimmungsaufwands der Maßnahme ist voraussichtlich im Herbst 2021 mit einem Baubeschluss zu rechnen. Ziel wird dann sein, die Maßnahme im Winter/Frühjahr 2021/2022 auszuschreiben, so dass eine Umsetzung in 2022 erfolgen kann.